

Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2022/017 (ö)

**Grundsätze des Gemeinderats für die Arbeit  
des Literaturbeirats**

1. Der Literaturbeirat macht es sich zur Aufgabe, die literarische Abteilung des städtischen Museums im Max-Eyth-Haus ("Literarische Gedenkstätte") durch ein literarisches Programm zu fördern und mit Leben zu erfüllen. Zu diesem Programm gehören z.B.:
  - Vorträge und Wechselausstellungen zum Thema "Literatur und Literaten mit Schwerpunkt Kirchheim unter Teck und Umgebung"
  - Lesungen und Werkstattgespräche zur Förderung der regionalen zeitgenössischen Literatur
  - Förderung von Projekten zum Thema "Literatur/Literaten in Kirchheim unter Teck: z.B. Lese- und Gesprächskreise, Zusammenarbeit mit Schulen, Sammlung von Schriftgut (Archivalien, Bücher u. ä.) zum Thema "Literatur/Literaten in Kirchheim", Veröffentlichungen zur literarischen Abteilung des Städtischen Museums.
2. Das literarische Programm im Max-Eyth-Haus wird vom Literaturbeirat verantwortet. Es wird mit den Programmen des Museums und der Stadtbücherei abgestimmt. Darüberhinaus wird Kooperation mit anderen Einrichtungen (z.B. VHS, Club Bastion) angestrebt.
3. Der Literaturbeirat ist unabhängig. Er besteht aus mindestens 5 Mitgliedern, die nicht der Stadtverwaltung angehören. Diese Mitglieder werden vom Gemeinderat für einen Zeitraum von 3 Jahren bestellt. Weitere Mitglieder können vom Gemeinderat bestellt werden. Der Literaturbeirat wählt eine/n Sprecher/in. Dem Literaturbeirat gehören als beratende Mitglieder der/die Leiter/in des Museums und der Stadtbücherei an.
4. Der Literaturbeirat erstellt ein Jahresprogramm im gegenseitigen Einvernehmen. Bei unterschiedlicher Auffassung wird - wie in allen anderen Fragen - mehrheitlich entschieden.
5. Der Literaturbeirat legt dem Gemeinderat jeweils zu den Haushaltsvorberatungen das Programm des darauf folgenden Jahres vor und gibt einen Tätigkeitsbericht.
6. Die dem Literaturbeirat zur Verfügung zu stellenden Mittel müssen vom Gemeinderat beschlossen und in den Haushaltsplan eingestellt werden.

Der Literaturbeirat entscheidet eigenständig im Rahmen der verfügbaren Mittel über das Programm und die Ankäufe aufgrund eines von ihm zu entwickelnden Konzepts.
7. Die bereitgestellten Mittel werden buchhaltungstechnisch vom Museum im Rahmen der Geschäftsführung verwaltet und unterliegen der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

Verwaltungsarbeiten wie z.B. Schriftverkehr, Einladungen, Kopien und dergl. werden vom Schul-, Kultur- und Sportamt im Benehmen mit dem Museum geregelt.

8. Die Mitglieder des Literaturbeirats haben das jederzeitige Betretungsrecht für den Arbeitsraum im Dachgeschoß.
9. Die Tätigkeit der Mitglieder des Literaturbeirats ist ehrenamtlich. Sie erhalten Auslagenersatz. Fahrtkosten, Spesen u.ä. werden auf Nachweis nach den üblichen Sätzen erstattet. Die Mitglieder des Literaturbeirats sind in Ausübung ihres Ehrenamtes kraft Gesetzes unfallversichert.